

Hinweise zur Erstellung einer Einwendung zur geplanten Deponie Lohmannsheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wollen eine Einwendung zur geplanten Bauschuttdeponie Lohmannsheide an die Genehmigungsbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf, verfassen. Für dieses Engagement bedanken wir uns herzlich.

Im Folgenden geben wir Ihnen Informationen, welche formalen Aspekte zu beachten sind.

1. Name und Ihre Anschrift
2. Datum des Einwendungsschreibens
3. Korrekte Adressierung an die Bezirksregierung
4. Betreff, inklusive dem Aktenzeichen der Bezirksregierung
5. Persönliche Betroffenheit darstellen
6. Inhalte der Einwendung können individuell gestaltet werden
7. Abschlusshinweis: keine Weitergabe der Adresse / Übergabe des Rederechts bei der Erörterung bei eigener Verhinderung

Bitte geben Sie ihren **Namen und Ihre Anschrift** an (Absenderadresse)

Die Einwendung ist unter **Angabe des Einwendungsdatums** zu adressieren an:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 52
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Hinweis zum Datum: Die Einreichungsfrist für Ihre Einwendung endet am 28. Dezember. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Einwendung fristgerecht spätestens am 28. Dezember bei der Bezirksregierung eingeht. Da zu Weihnachten mit erhöhtem Briefaufkommen zu rechnen ist, können sich die Zustellzeiten verzögern.

Betreff: Einwendung Deponieplanung Lohmannsheide
AZ: 52.05-LOH-Z-158

Wer ist berechtigt, eine Einwendung vorzubringen ? (persönliche Betroffenheit)

Bitte beachten Sie, dass Einwendungen erhoben werden können, wenn eine Betroffenheit geltend gemacht wird. **Stellen Sie ihre Betroffenheit dar.**

Beispiele:

- „Ich bin Anwohner/in an einer der Hauptzulieferstrecken und deshalb vom erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen.“
- „Ich wohne in Hörweite des Vorhabens und bin deshalb von den zu erwartenden Lärmemissionen betroffen“.
- „Ich wohne in einer Entfernung von XXX und bin deshalb von den zu erwartenden Emissionen betroffen.“
- „Ich wohne in Sichtweite des Vorhabens und bin deshalb von der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes betroffen.“

- „Ich verbringe meine Freizeit im Umfeld des geplanten Vorhabens und bin deshalb durch eine Beeinträchtigung meines Erholungswertes betroffen.“

Weitere Punkte einer Betroffenheit können selbstverständlich geltend gemacht werden (wirtschaftliche Interessen als Gastronom*in, Auswirkungen auf den Immobilienwert als Hausbesitzer*in, Schadstoffbelastung von Ackerflächen als Lebensmittel erzeugender Landwirt*in u. v. m.).

Die weitere inhaltliche Argumentation muss sich nicht zwingend auf die geltend gemachte Betroffenheit beschränken. Sie kann auch wesentlich mehr umfassen. Wer also in Sichtweite wohnt, aber nicht direkt an den Hauptzulieferstrecken, kann trotzdem Einwendungen zur Frage des LKW-Verkehrs geltend machen.

Bringen Sie dann Ihre Einwendungen zur Geltung (siehe hierzu: Mustereinwendung und Argumentationshilfen).

Bitte nutzen Sie für Ihre Einwendung das vorformulierte Musterschreiben oder nutzen Sie die angehängten Argumentationshilfen für eine individuell formulierte Einwendung.

Sie werden alle Informationen des BUND in kürze hier finden:

www.bund-wesel.de / www.bund-duisburg.de

Weitere Informationen finden Sie von verschiedenen Gruppierungen auch unter:

www.bergehalde-lohmansheide.de

ABSCHLUSSFORMULIERUNGEN

Bitte überlegen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob sie den/die folgenden Hinweise am Ende ihrer Einwendung aufnehmen wollen:

1. Ich weise darauf hin, dass ich mit einer Weitergabe meiner persönlichen Daten an den Vorhabenträger, die Firma „Deponien auf Halden“ (DAH1) NICHT einverstanden bin.
2. Falls ich auf Grund meiner Einwendung zum Erörterungstermin geladen bin, diesen aber nicht wahrnehmen kann, trete ich mein Rederecht an den BUND ab.

Zum ersten Hinweis: Bei ähnlich gelagerten Vorhaben wurden Einwendungen durch Menschen erhoben, die damit in Konflikte geraten sind – beispielsweise auf Grund einer beruflichen Verbindung mit dem betreffenden Vorhabenträger.

Zum zweiten Hinweis: Wir wissen um einen hohen Grad an Expertise in Kreisen der betroffenen Bevölkerung. Menschen mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Ingenieure oder Menschen, die als Zeitzeugen die bedenkliche Historie des Geländes als „Wilde Müllkippe“ bezeugen können, geben Einwendungen ab, die in hohem Maße fundiert und überzeugend sind. Es wäre schade, wenn diese Einwendungen z. B. im Krankheitsfalle der Einwender*innen im Erörterungstermin nicht in angemessener Weise aufgegriffen werden könnten.

Wir wünschen Ihnen und uns allen viel Erfolg bei der Verhinderung des Deponievorhabens.

Kerstin Ciesla / Michael Zerkübel
BUND Kreisgruppe Duisburg / BUND Ortsgruppe Moers